

Protokoll Nr. 5

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 13.05.2024

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Simon Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Tilmann Frank, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Harald Hien, Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine, Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Ingo Bauer, Bernhard Hegar, Werner Intlekofer, Bruno Kalinasch jun., Simon Scherble, Monika Spitz-Valkoun

4. von der Verwaltung:

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt
Felix Schüle, BoNI

5. zu TOP 1

Frau Victoria Arens, IHK Hochrhein-
Bodensee

6. zu TOP 5

Herr Daniel Wiest, Ingenieurbüro Wiest

7. zu TOP 9

Herr Markus Biechele, biechele infra
consult

8. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 02.05.2024 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Vorstellung der Ergebnisse der Innenstadtberatung durch die IHK Hochrhein-Bodensee (Victoria Arens, IHK Hochrhein-Bodensee)

Bürgermeister Jost begrüßte Frau Arens und führte aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.01.2024 der Gemeinderat die Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes auf den Weg gebracht hat. Frau Arens von der IHK Hochrhein-Bodensee hat dieses federführend ausgearbeitet.

Zunächst wurde eine Bestandsanalyse von Frau Arens erstellt. Zusammen mit dem HGV Bonndorf, der Stadt und weiteren Akteuren wurden Workshops, Fortbildungen, Befragungen von Passanten oder auch ein Stadtrundgang vorgenommen. Ziel ist es, die Stärken und Schwächen der Bonndorfer Innenstadt herauszuarbeiten.

In der heutigen Sitzung wird Frau Arens eine Zusammenstellung von Maßnahmen zur Verstärkung der Innenstadt von Bonndorf präsentieren. Die Innenstadt ist das Herzstück von Bonndorf und ein wichtiger Ort für Bürger, Gewerbe und Tourismus. Es ist entscheidend, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität zu erhöhen sowie die wirtschaftliche Vitalität zu erhalten und zu steigern. In die Überlegungen sind Zeitdeputate und die Bereitstellung von finanziellen Budgets miteinzubeziehen.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die Frau Arens im Einzelnen vorstellen wird, erfordern eine koordinierte und langfristige Strategie sowie die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, insbesondere der Gemeindeverwaltung, lokaler Unternehmen, Immobilieneigentümer und der Bürgerschaft.

Im Anschluss daran stellte Frau Arens ausführlich die Ergebnisse des Projektes „Innenstadtberatung“ ausführlich vor und erläuterte diese im Einzelnen. Dabei kristallisierten sich insbesondere 4 Problembereiche heraus.

Zum einen war dies der wachsende Leerstand sowie fehlende Angebote im Einzelhandel und der Gastronomie, was für alle Akteure der Stadt eine der größten Sorgen im Bezug auf die Innenstadt darstellt. Als Ziel sollte deshalb der Leerstand schnellstmöglich aktiv gemanagt werden. Hierbei könnten Maßnahmen wie z. B. ein Mietzuschussprogramm, die Kontaktaufnahme zu Immobilieneigentümern, die Transparenz von Objekten, die aktive Suche und Anwerbung nach Nachmietern sowie das Thema Retail-Sharing angegangen werden.

Ein weiteres Problem stellt die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum dar, welche gering ist und es auch diesbezüglich wenige offene Begegnungsorte gibt. Eine größere Attraktivität der Haupteinkaufsstraße und der umliegenden Straßen könnte die Aufenthaltsqualität im Ortskern und die Frequenz in der Innenstadt erhöhen. Als Ziel sollte es sein, dass sich die Stadt und die einzelnen Akteure darum bemühen, die Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen zu erhöhen. Als Maßnahmen hierzu könnte z. B. der vorhandene Wochenmarkt vergrößert werden, der Calisthenic-Park mit

...

offenen Veranstaltungen belebt werden und auch regelmäßige gemeinsame Stadtpaziergänge mit dem städtischen Bauhof stattfinden, um Möglichkeiten für attraktivitätssteigernde Maßnahmen zu finden.

Des Weiteren führte Frau Arens aus, dass Bonndorf auch viele Attraktionen, z. B. im Outdoorbereich hat. Mit einem strategischen Marketing könnten Touristen angezogen und gleichzeitig die Identifizierung der Bürger mit der Stadt gestärkt werden. Auch Gewerbetreibende selbst und der Handels- und Gewerbeverein könnten den stationären Einzelhandel und die Gastronomie intensiver vermarkten. Als Ziel sollten daher stadintern und auch überregional die Qualitäten von Bonndorf vermarktet und Akzente gesetzt werden. Der HGV und die Stadt sowie weitere Innenstadtakteure könnten die digitalen Auftritte überarbeiten und vermarkten. Neue, frequenzbringende Aktionen des Handels- und Gewerbevereins könnten geplant werden. Als Maßnahmen hierfür könne sie sich z. B. einen Imagefilm, verstärkte Präsenz in den Sozialen Medien, eine übersichtlichere Gestaltung der bisherigen Beschilderung, einen historischen Rundweg oder auch eine Werbekampagne von Handels- und Gewerbeverein, Händlern und Wirten vorstellen.

Als weiteres Problem stellte sich heraus, dass zwar das Interesse an dem Thema Innenstadtentwicklung bei städtischen Akteuren und Bürgern groß ist, sich allerdings bislang niemand verantwortlich für dieses Thema fühlt. Eine zuständige Gruppe oder auch Person könnte negative Entwicklungen beobachten und neue Impulse bringen. Das Thema „Innenstadtentwicklung“ sollte daher als Dauerthema mit einem regelmäßigen Austausch und der Durchführung des Innenstadtkonzeptes verfolgt und weitergeführt werden. So könnte z. B. ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern aus Handel, Gewerbe und interessierten Bürgern gegründet werden. Hierbei sollte die Koordination durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Frau Arens wies abschließend darauf hin, dass diese Vorschläge nicht abschließend sind sondern lediglich eine Auswahl darstellen. Als oberste Priorität sollte die Stadt Bonndorf zunächst die Zuständigkeiten klären. Der Handels- und Gewerbeverein Bonndorf könnte Themenabende zu Nachfolge und innovativen Shop-Sharing-Optionen organisieren und auch neue Aktionen planen. Sämtliche Innenstadtakteure sollten die digitale Sichtbarkeit erhöhen.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der Ergebnisse der Innenstadtberatung, die Erläuterungen, die Empfehlungen und Vorschläge von Frau Arens zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Entwicklung der Bonndorfer Bürgerstiftung und Verwendung der Zinsen und Spenden aus dem Jahr 2023

Herr Riesterer wies darauf hin, dass eine entsprechende Sitzungsvorlage den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Er führte aus, dass das Stiftungskapital 101.852,85 € beträgt. Die Einnahmen im Jahr 2023 beliefen sich auf 433,43 € Zinsen und insgesamt 31.069,74 € Spenden, wovon sich hierbei ein Betrag in Höhe von 30.166,14 € auf die Spendenaktion „Bonndorf hilft“ bezieht. Die Ausgaben im Jahr 2023 beliefen sich zweckgebunden auf insgesamt 67,00 €.

Die vorhandenen Mittel der Bonndorfer Bürgerstiftung betragen zum Ende des Jahres 2023 2.660,44 € für allgemeine Stiftungszwecke, 459,50 € zweckgebunden „Dunker bewegt“, 12.009,30 € zweckgebunden für die „Ukrainehilfe“ sowie 30.169,74 € zweckgebunden für die Aktion „Bonndorf hilft“.

Im Zusammenhang mit der „Bonndorfer Bürgerstiftung“ regte Stadträtin Weishaar an, einen „Bürgerstiftungstag“ durchzuführen, um der Bevölkerung von Bonndorf die Bürgerstiftung näher zu bringen und auch wieder ins Bewusstsein zu rufen.

Der Gemeinderat stimmte abschließend der finanziellen Entwicklung der Bonndorfer Bürgerstiftung und der Verwendung der Zinsen und Spenden im Jahr 2023 einstimmig zu.

3. Bebauungsplan „Breitenfeld IV“, Gemarkung Bonndorf

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Frau Isabo wies drauf hin, dass den Gemeinderäten zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Sitzungseinladung ausführliche Unterlagen übersandt wurden. Im Anschluss daran erläuterte sie nochmals den Planentwurf.

Anschließend ging sie auf die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung ein.

Nach eingehender Diskussion folgte der Gemeinderat einstimmig den vorgetragenen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bzw. nahm diese zur Kenntnis.

b) Beschlussfassung als Satzung über

- **den Bebauungsplan „Breitenfeld IV“, Gemarkung Bonndorf und**
- **die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Breitenfeld IV“, Gemarkung Bonndorf**

Frau Isabo verwies auf den bereits an alle Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung übersandten Satzungsentwurf über den Bebauungsplan „Breitenfeld IV“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan. Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat dem Satzungsentwurf über den Bebauungsplan „Breitenfeld IV“ sowie den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung für die Brandschutzmaßnahmen und die Planung für den Aufzug im Schloss Bonndorf

Herr Glück führte aus, dass die Stadt Bonndorf beabsichtigt, das Schloss Bonndorf umfassend zu sanieren und brandschutztechnisch auf den neusten Stand zu bringen. Aufgrund der Komplexität und den speziellen Anforderungen des unter Denkmalschutz stehenden Objektes wird die Planung und Umsetzung an einen qualifizierten Ingenieur

vergeben. Dieser Schritt ist notwendig, da das Gebäude erhebliche Mängel aufweist, die eine sofortige Handlung erfordern, um die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten und den Erhalt des Baudenkmals zu sichern. Eine detaillierte Begehung und die Sichtung aller Unterlagen haben gezeigt, dass die bisherigen Brandschutzmaßnahmen unzureichend sind und dringend der Ertüchtigung bedürfen. Zudem sind seit der letzten großen Sanierung im Jahr 1978 keine wesentlichen sicherheitstechnischen Erneuerungen vorgenommen worden.

Der Ingenieur wird beauftragt, unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben einen Plan zu erstellen, der sowohl die strukturellen Anforderungen als auch die spezifischen Brandschutzaufgaben berücksichtigt. Dies umfasst unter anderem die Installation einer zweiten Fluchttreppe, die Überarbeitung der bestehenden Rettungswege, die Verbesserung der Brandmeldeanlage sowie die Sicherstellung einer adäquaten Rauch- und Wärmeabzugsanlage.

Die Entscheidung, diese Aufgabe einem externen Fachplaner zu übertragen, begründet sich durch die Notwendigkeit, spezialisiertes Wissen und Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützten Strukturen einzubringen. Dies garantiert eine fachgerechte Ausführung.

Die Einbeziehung eines Ingenieurs, der seit 2018 schon an demselben Projekt arbeitet, sichert nicht nur die professionelle Umsetzung des Projekts zu sondern trägt auch dazu bei, langfristige Folgekosten durch nachhaltige und vorschriftsgemäße Sanierungsmaßnahmen zu minimieren. Darüber hinaus wird durch die ingenieurtechnische Expertise sichergestellt, dass die Eingriffe in die Bausubstanz des historischen Gebäudes so minimal wie möglich gehalten werden, um dessen historischen Charakter zu bewahren.

Unter Berücksichtigung dieses geschilderten Sachverhaltes wird vorgeschlagen, die Vergabe der Tragwerksplanung auf Grundlage des Honorarangebotes vom 01.05.2024 in Höhe von 12.350,13 € sowie der Planung für die Brandschutzmaßnahmen am Gebäude in Höhe von 58.564,46 € an das Ingenieurbüro Bernhart & Wiest aus Bonndorf zu vergeben. Diese Angebote beinhalten auch die Planung für den Aufzug im Schloss Bonndorf.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Vergabe der genannten Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Bernhart & Wiest aus Bonndorf einstimmig zu.

5. Sanierung Schloss Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe nachfolgender Arbeiten

a) Gerüstbauarbeiten

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zwei Bieter ein entsprechendes Leistungsverzeichnis abgeholt bzw. angefordert und auch beide ein entsprechendes Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma T&S Wolf aus Löffingen mit einem

Angebotsendpreis in Höhe von 71.522,00 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Gerüstbauarbeiten an die Firma T&S Wolf aus Löffingen zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Steinmetzarbeiten, Sandstein

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung insgesamt sechs Bieter das Leistungsverzeichnis abgeholt bzw. angefordert haben, wobei jedoch lediglich die Firma Zeidler Baugesellschaft mbA aus Ober-Flörsheim ein Angebot mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 498.202,27 € abgegeben hat. Herr Glück schlug vor, trotz der Vorlage nur dieses einen Angebotes den Auftrag an die Firma Zeidler aus Ober-Flörsheim zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

c) Außenputz

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung insgesamt zehn Bieter das Leistungsverzeichnis abgeholt bzw. angefordert haben, wobei letztendlich fünf Angebote abgegeben wurden. Das annehmbarste Angebot gab die Firma Udo Booz aus Schluchsee mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 121.501,21 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Außenputzarbeiten an die Firma Udo Booz aus Schluchsee zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

d) Maler

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung insgesamt acht Bieter das Leistungsverzeichnis abgeholt bzw. angefordert haben, wobei letztendlich zwei Angebote abgegeben wurden. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Baur GmbH aus Donaueschingen mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 304.199,82 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die Firma Baur GmbH aus Donaueschingen zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

e) Schreiner (Glaser)

Stadtrat Geng und Stadtrat Morath erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich vier Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Geng aus Bonndorf mit einem Angebotsendpreis

in Höhe von 91.540,87 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Schreiner- und Glaserarbeiten an die Firma Geng in Bonndorf zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

f) Außenanlagen

Stadtrat Faller und Stadtrat Woll erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei lediglich zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Fischer Landschaftsbau GmbH aus Bonndorf mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 51.510,53 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten für die Außenanlagen an die Firma Fischer Landschaftsbau GmbH aus Bonndorf zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

6. POP Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen

Stadtrat Faller und Stadtrat Woll erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei auch alle sechs Firmen ein Angebot abgegeben haben. Angefragt wurden die Preise für eine Trockenbaumauer als Stützwand und alternativ eine Ausführung mit L-Steinen. Das annehmbarste Angebot gab hierbei in beiden Varianten die Firma Fischer Landschaftsbau GmbH aus Bonndorf ab. Der Angebotsendpreis für die Trockenmauer als Stützwand liegt bei 43.746,28 € und alternativ die Ausführung mit L-Steinen bei 53.388,97 €.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Außenanlage in der Ausführung als Trockenmauer mit Stützwand an die Firma Fischer Landschaftsbau GmbH aus Bonndorf zum Angebotsendpreis in Höhe von 43.746,28 € zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

7. Kläranlage Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Auftrags-erweiterung um einen Oberschwingungsfilter

Herr Glück führte aus, dass derzeit die elektrische Schalt- und Regelanlage in der Kläranlage Bonndorf komplett auf den neusten Stand gebracht wird. Im Zuge der Neuerung der Schaltwarte, d. h. der Kompletterneuerung der EMSR-Technik auf der Kläranlage wurde eine Netzanalyse durchgeführt, um die Kompensationsanlage richtig

auslegen zu können. Im Rahmen dieser Netzanalyse wurden jedoch Oberschwingungen festgestellt und daher empfohlen, einen aktiven Oberschwingungsfilter zu installieren. Sollte dieser nicht eingebaut werden, könnte durch überschwingungserzeugende Verbraucher die Qualität der Stromversorgung erheblich gemindert werden. Elektronisch gesteuerte Geräte können durch Oberschwingungen gestört werden, ausfallen oder ein Fehlverhalten aufweisen. Weiterhin könnten Störungen und Defekte an elektronischen Steuerungen und Geräten auftreten, Leitungen und insbesondere Trafos und Asynchronmotoren sowie Blindleistungsregelanlagen überlastet werden.

Durch den Einbau eines Oberschwingungsfilters werden Netzurückwirkungen von einzelnen Verbrauchern, ganzer Verbrauchergruppen oder der ganzen elektrischen Anlage auf ein annehmbares Maß gesenkt bzw. gänzlich im Netz entfernt. Die Installation des aktiven Oberschwingungsfilters stellt einen Nachtrag zur neugeplanten elektrischen Anlage für die Kläranlage Bonndorf dar. Dieser Schritt ist notwendig, um die durch moderne Technologien verursachten Netzurückwirkungen zu minimieren, die Energieeffizienz zu steigern und die Betriebssicherheit der Anlage langfristig zu gewährleisten.

Da bereits die komplette Mess- und Steuerungstechnik seitens der Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen durchgeführt wird, soll auch die Installation des aktiven Oberschwingungsfilters als Nachtrag an die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen zu einem Bruttoendpreis in Höhe von 27.585,65 € vergeben werden.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

8. Baugesuche

a) **Bauantrag über den Neubau einer LKW- und Lagerhalle**

hier: Planung ohne Solaranlagen (Photovoltaik) an der Fassade auf Grundstück Flst. Nr. 2102/13, Im Breitenfeld in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass im Rahmen der Stellungnahme die Straßenverkehrsbehörde und auch das Polizeipräsidium eine Umplanung des Baugesuches gefordert haben. Durch die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage an der Fassade des Gebäudes wird mit einer Reflektion auf die öffentliche Straße gerechnet. Letztendlich entscheidet jedoch über den gesamten Bauantrag, auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen, das Baurechtsamt im Landratsamt Waldshut. Frau Isabo schlug daher vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- b) **Bauantrag über eine Aufstockung über Garage und Sanierung Dachgeschoss auf Grundstück Flst. Nr. 583/5, Sportplatzweg in Bonndorf**
Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass bereits eine Bauvoranfrage positiv beschieden wurde. Der jetzt eingereichte Bauantrag ist inhaltsgleich mit der Bauvoranfrage. Sie schlug daher vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- c) **Bauantrag über den Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Grundstück Flst. Nr. 206, Martinstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass eine Bauvoranfrage bereits positiv beschieden wurde. Der Bauantrag ist inhaltsgleich mit der Bauvoranfrage. Sie wies darauf hin, dass ein Verkehrsspiegel bei der Tiefgaragenausfahrt auf die Schlosstraße vorgeschrieben ist. Weiterhin darf die Dacheindeckung nicht mit spiegelndem Material erfolgen. Dies ist eine Auflage des Denkmalschutzamtes. Frau Isabo schlug vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- d) **Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle auf Grundstück Flst. Nr. 2077/11, Küferstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- e) **Bauantrag über die Umnutzung des bestehenden Kellers zur Wohnung und Antrag auf Ausnahme auf Grundstück Flst. Nr. 3394, Haselnussweg in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass im bestehenden Bebauungsplan bei Einzelgebäuden und Doppelhäusern jeweils eine Begrenzung auf maximal zwei Wohneinheiten, d. h. zwei Wohnungen festgesetzt ist. Bei dem betreffenden Gebäude handelt es sich um eine Doppelhaushälfte, in die eine dritte Wohnung im Keller eingebaut werden soll. Dies erfordert eine Ausnahme von der genannten Vorschrift des bestehenden Bebauungsplanes. Der Bauherr hat die Nachbarn bereits abgefragt. Seitens dieser Nachbarn wurden keine Einwände vorgetragen. Des Weiteren muss für diese dritte Wohnung ein zusätzlicher Stellplatz nachgewiesen werden.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme dem entsprechenden Antrag auf Ausnahme von der Bebauungsplanvorschrift zu und erteilte sein Einvernehmen.

f) Bauantrag über die Einfriedung und das Errichten von drei Schüttgutboxen – Entlang der Grenze Flst. Nrn. 1576 und 1575 mit Betonfertig-Formsteinen auf Grundstück Flst. Nr. 1576, Dillendorfer Säge, Gemarkung Dillendorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass nach Aussage des Baurechtsamtes im Landratsamt Waldshut der Bauantrag genehmigungsfähig ist. Sie schlug daher vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

g) Bauantrag über die Bestandaufnahme und Errichtung eines Gartenhauses bei einem bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 3338, Mittlishardt in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

h) Bauantrag über den Aufbau einer Dachgaube und Antrag auf Befreiung auf Grundstück Flst. Nr. 156, Viehmarktstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass dieser Bauantrag über den Aufbau einer Dachgaube und der Antrag auf Befreiung schon einmal behandelt wurde. Grund für die damalige Ablehnung war die Tatsache, dass die Dachgaube komplett über die gesamte Dachbreite geplant war. Nach der Dachgaubensatzung dürfen Dachgauben jedoch maximal 2/3 der Dachlänge bzw. -breite entsprechen. Statt der ursprünglich einen Dachgaube sind jetzt auf dem betreffenden Dach zwei Dachgauben geplant. Es liegt jetzt zwar immer noch eine Überschreitung der beiden Dachgauben nach der Dachgaubensatzung vor. Diese beträgt ca. 1,80 m. Frau Isabo führte weiterhin aus, dass die Nachbarn keinerlei Einwendungen vorgetragen haben.

Nach eingehender Diskussion erteilte der Gemeinderat zu dem jetzt vorgelegten Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen und stimmte auch dem Antrag auf Befreiung bzw. Ausnahme von der Dachgaubensatzung einstimmig zu.

9. Beratung und Beschlussfassung der Verkehrsentwicklungsplanung (Schlussfassung) (Herrn Markus Biechele, biechele infra consult)

Bürgermeister Jost wies einleitend darauf hin, dass von der Firma biechele infra consult ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt und dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde. Jetzt soll ein mögliches Umsetzungskonzept vorgestellt werden. Hierzu hat sich im Vorfeld der Sitzung eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Rathauses und Vertretern des Gemeinderates getroffen, um Vorschläge zu erarbeiten,

welche Maßnahmen aus dem gesamten Verkehrsentwicklungsplan vorrangig angegangen werden sollen bzw. kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden könnten. Hierbei haben sich letztendlich drei Punkte ergeben, die vorgestellt werden sollen. Es handelt sich hierbei um eine Machbarkeitsstudie und Vorplanung für einen Kreisverkehr im Einmündungsbereich Martinstraße (B315)/ Rothausstraße (L170)/ Alpenstraße („Germania-Eck“), die Aufbringung eines Radschutzstreifens auf der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Bonndorf in Fahrtrichtung Wellendingen sowie der Einrichtung von flächendeckenden 30 km/h-Zonen in Bonndorf.

Nachdem Herr Biechele den Verkehrsentwicklungsplan nochmals ausführlich vorgestellt und erläutert hat, wurde auf die drei vorgenannten Punkte eingegangen.

Hinsichtlich der Machbarkeitsstudie bzw. einer Vorplanung für einen Kreisverkehr am „Germania-Eck“ wies Herr Glück darauf hin, dass es sich hierbei um einen zentralen Verkehrsknotenpunkt in Bonndorf handelt, dessen aktuelle Verkehrsführung in Stoßzeiten zu Verzögerungen und Sicherheitsrisiken führt. Ein Kreisverkehr könnte hier Abhilfe verschaffen und den Verkehrsfluss verbessern. Im Rahmen der Planung und Umsetzung eines Kreisverkehrs am „Germania-Eck“ könnte auch die bestehende Problematik der hydraulischen Überlastung des öffentlichen Kanals berücksichtigt bzw. beseitigt werden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Kreisverkehrs am „Germania-Eck“ in Auftrag zu geben, um die Verkehrssicherheit und -effizienz in diesem Bereich zu erhöhen. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, Angebote von qualifizierten Planungsbüros einzuholen und dem Gemeinderat dann zur Entscheidung vorzulegen. Die Kosten für die Studie und die Vorplanung sollen im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigt und nach Prüfung der Angebote spezifiziert werden. Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, eine integrierte Lösung zu entwickeln, bei der die Kanalsanierung am „Germania-Eck“ parallel zur möglichen Errichtung eines Kreisverkehrs durchgeführt werden könnte, um Synergieeffekte zu nutzen.

Mit der gleichzeitigen Durchführung beider Maßnahmen könnten nicht nur Kosten erspart, sondern auch die Bauzeit minimiert und der Einfluss auf den Verkehr und die Anwohner während der Bauphase reduziert werden.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme der Einholung von Angeboten für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Kreisverkehrs am „Germania-Eck“ zu, wobei im Rahmen der genannten Machbarkeitsstudie auch die möglichen Größenvarianten eines Kreisverkehrs untersucht werden sollen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Radschutzstreifens (weiß gestrichelte Linie auf der Fahrbahn) auf der Ortsdurchfahrt von Bonndorf in Fahrtrichtung Wellendingen gesehen führte Herr Glück aus, dass die Ortsdurchfahrt von Bonndorf eine Hauptverkehrsader ist, die auch von vielen Radfahrern genutzt wird. Ein klar definierter Radschutzstreifen könnte das Risiko von Verkehrsunfällen evtl. reduzieren und die Attraktivität des Radfahrens in der Region erhöhen. Daher wird vorgeschlagen auf der Fahrbahn der B315 in Fahrtrichtung Wellendingen gesehen, einen gestrichelten Radschutzstreifen

anzulegen, um eine optische Trennung zwischen Rad- und Fahrzeugverkehr zu gewährleisten. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, die Planung und Durchführung dieser Maßnahme zu koordinieren, wobei die Kosten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für Straßeninstandhaltung abgedeckt werden sollen. Im Rahmen der ausführlichen Diskussion zu diesem Punkt wurde unter anderem angemerkt, dass ein solcher Radschutzstreifen eine „Scheinsicherheit“ für Radfahrer darstellen würde. Dies deshalb, da Kraftfahrzeugführer diesen Radschutzstreifen überfahren dürfen. Des Weiteren ist auch zu vermeiden, dass auf dem Radschutzstreifen geparkt wird bzw. dieser müsste dort unterbrochen werden, wo z. B. Parken auf der Fahrbahn weiterhin zugelassen sein soll. Dies betrifft insbesondere die Fahrbahnfläche direkt vor dem Pflegeheim St. Laurentius, da dort die Rollstuhlbusse des St. Laurentiusheimes parken, um dort Altenheimbewohner, die auf Rollstühle angewiesen sind, ein- und auszuladen. Es stelle sich daher die Frage, ob eine solche Unterbrechung eines Radschutzstreifens sinnvoll ist. Nach Vortrag weiterer Argumente für die Einrichtung eines Radschutzstreifens und auch gegen die Einrichtung eines Radschutzstreifens sprachen sich letztendlich sieben Gemeinderäte für die Beantragung eines Radschutzstreifens auf der Ortsdurchfahrt von Bonndorf in Fahrtrichtung Wellendingen aus. Zehn Gemeinderäte stimmten gegen eine entsprechende Antragstellung.

Abschließend wies Herr Glück darauf hin, dass die Verwaltung in ausgewählten Wohn- und Geschäftsgebieten in Bonndorf die Ausweisung flächendeckender 30 km/h-Zonen vorschlägt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität der Anwohner zu verbessern. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, eine detaillierte Planung dieser Zonen vorzulegen, die sich nach den Richtlinien der Straßenverkehrssicherheit und den Bedürfnissen der Anwohner richtet. Die Meinungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sollen hierbei miteinbezogen werden.

Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit in diesen flächendeckenden Zonen auf Tempo 30 wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, wesentlich verbessert. Zudem trägt dies zur Reduzierung von Lärm und Abgasimmissionen bei, was die allgemeine Lebensqualität in diesen Gebieten steigert.

Nach ausführlicher Diskussion zu diesem Punkt stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme der Erarbeitung einer detaillierten Planung für die Ausweisung von Tempo 30-Zonen in bestimmten Bereichen der Stadt Bonndorf unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die bei der Stadt Bonndorf eingegangenen Spenden in Höhe von 150 € für die städtischen Kindergärten und von 240 € für die Stadtbibliothek im Wege des Umlaufes den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurden.

11. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einem Antrag auf Verlängerung der Baufrist für ein Grundstück im Baugebiet „Mittlishardt II, 3. Bauabschnitt“ zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass am 27.05.2024 nochmals eine Gemeinderatssitzung möglich wäre, falls dies erforderlich werden würde.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass entweder am 01.07.2024 oder 08.07.2024 die Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte und die Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderates erfolgen soll. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu einem der beiden Termine der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Waldshut vorliegt. Am 22.07.2024 soll dann eine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden, in der dann die Bürgermeister-Stellvertreter, die Ausschussmitglieder, usw. gewählt bzw. bestellt werden sollen.

12. Frageviertelstunde

- Stadtrat Faller führte aus, dass er von Kindergarteneltern hinsichtlich des Parkens auf dem Wohnmobilstellplatz neben dem Schwimmbad angesprochen wurde. Da beim Kindergarten Obertal derzeit Außenarbeiten stattfinden, kann dort nicht geparkt werden. Eltern haben daher auf dem Wohnmobilstellplatz geparkt und wurden teilweise mit einem Verwarnungsgeld belegt. Er fragte an, ob hier keine Ausnahme möglich sei.

Herr Heini erwiderte hierauf, dass es sich hierbei um einen Stellplatz für Wohnmobile handelt, auf dem ausschließlich nur Wohnmobile abgestellt werden dürfen. Dieser Parkplatz ist somit Wohnmobilen vorbehalten. Des Weiteren gibt es im unmittelbaren Bereich des Wohnmobilstellplatzes genügend Parkplätze, so z. B. hinter der Stadthalle beim „Sportlereingang“, auf den Parkbuchten direkt entlang der Stadthalle, auf dem Stadthallenparkplatz oder auf dem Schwimmbadparkplatz. Es gebe daher keinen gerechtfertigten Grund, weshalb auf dem Wohnmobilstellplatz das Parken von anderen Kraftfahrzeugen zugelassen werden soll.

- Stadtrat Woll, der ebenfalls das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ansprach und für eine Ausnahmegenehmigung plädierte, wies im Hinblick auf den Bau der Kinderkrippe Obertal darauf hin, dass dort immer noch keinerlei Außenspielgelände mit Spielgeräten zur Verfügung steht. Er habe dies schon mehrmals angemahnt und es habe sich bis heute nichts getan.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass es sich bei der Anschaffung von Spielgeräten für das Außenspielgelände um eine größere Summe handelt. Ein entsprechendes Angebot wird dem Gemeinderat vorgelegt, der dann auch hierüber entscheidet.

- Stadtrat Fechtig sprach die Straßenbeleuchtung in Wellendingen an, er wies darauf hin, dass diese teilweise schon um 00:00 Uhr Abschaltet und fragte an, wie die Straßenbeleuchtung grundsätzlich gestaltet ist.

Herr Glück führte aus, dass dies seitens des Bauhofes teilweise geregelt werden kann, wobei Bürgermeister Jost ergänzte, dass ein abschalten der Straßenbeleuchtung um 00:00 Uhr derzeitige Beschlusslage im Gemeinderat ist.

- Stadtrat Frank wies darauf hin, dass seitens des Landratsamtes Waldshut voraussichtlich im Herbst 2024 eine Lärmfrequenzmessung auf der Rothausstraße in Richtung Steinatal durchgeführt wird. Hierbei soll insbesondere der Motorradlärm erfasst werden. Diese Frequenzmessung erfolgt auch noch in anderen Gemeinden des Landkreises Waldshut. Das Landratsamt Waldshut stellt dann eine sogenannte Lärmtafel auf. Eventuell ergeben sich dadurch dann verkehrsrechtliche Möglichkeiten wie z. B. die Versetzung des Ortschildes oder eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit.

Herr Axel Zorn wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Juli und August gemessen werden sollte und nicht im Herbst.

- Stadtrat Amann regte an, für den Calisthenics-Park am Philosophenweg zwei weitere Geräte anzuschaffen, die auch für Senioren geeignet sind.

Ende der Sitzung 23:00 Uhr

Der Bürgermeister

Die Mitglieder
des Gemeinderates

Der Protokollführer